



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            042/13/GR**

<b>Federführendes Amt</b>	Rechts- und Ordnungsamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	11.04.2013	öffentlich

**Zustimmung zur Wahl zum stellvertretenden Abteilungskommandanten Abteilung Strümpfelbach der Freiwilligen Feuerwehr Backnang**

**Beschlussvorschlag:**

Der Wahl von Herrn Daniel Baumann zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Strümpfelbach der Freiwilligen Feuerwehr Backnang wird gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang zugestimmt.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>					
Haushaltsansatz:			EUR			EUR
Haushaltsrest:			EUR			EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR			EUR
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR			EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR			EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR			EUR
<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
	I	II	10	20	60	61
20.03.2013 Blumer						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum				

**Begründung:**

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerweggesetzes Baden-Württemberg vom 02.03.2010 (GBI.S. 333) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang vom 16.10.2012 wird der stellvertretende Abteilungskommandant von den aktiven Angehörigen der Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Bei der Abteilungsversammlung der Abteilung Strümpfelbach am 16.02.2013 wurde Herr Daniel Baumann zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Strümpfelbach gewählt.